

Produktinformation

HYPERION

Scheibenklar -30°C Fertigmischung



Beschreibung/Anwendung

Frostschutz-Konzentrat (VbF-frei)

für Scheibenwaschanlagen mit Reinigungszusatz (-30°C)

Dichte: 0,94

Hyperion Frostschutzkonzentrat ist ein zuverlässiger Frostschutz für Scheibenwaschanlagen in allen PKW, LKW und sonstigen Fahrzeugen.

Hyperion Frostschutzkonzentrat hat einen Flammpunkt von 23°C und unterliegt somit nicht den Vorschriften der VbF (Verordnung über brandfördernde Flüssigkeiten)

Daneben enthält unser Produkt reinigungsaktive Substanzen, die auch bei starken Verschmutzungen eine klare Sicht ermöglichen.

Hyperion Frostschutzkonzentrat enthält keine gesundheits- und umweltgefährdenden Substanzen.

Anwendung

Hyperion Frostschutzkonzentrat wird pur oder entsprechend dem gewünschten Frostschutz Wasser gemischt dem Vorratsbehälter der Scheibenwaschanlage zugegeben

Lieferform

1.000 ltr. IBC	a 975 ltr. Füllmenge	30 ltr. Kanister	a 30 ltr. Füllmenge
200 ltr. Kufa	a 200 ltr. Füllmenge	25 ltr. Kanister	a 23 ltr. Füllmenge
60 ltr. Kanister	a 60 ltr. Füllmenge	20 ltr. Kanister	a 18 ltr. Füllmenge
Garagenfass	a 55 ltr. Füllmenge	10 ltr. Kanister	a 10 ltr. Füllmenge
		5 ltr. Kanister	a 5 ltr. Füllmenge

Schutzvorschriften

Ausführliche Hinweise zum persönlichen Schutz sowie zu Maßnahmen bei Unfällen sind unserem aktuellen Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

Die Angaben dieses Merkblattes entsprechen unseren besten gegenwärtigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie erfolgen informationshalber, für die Einhaltung der genannten Vorschriften etc. haftet nach Gefährübergang ausschließlich der Empfänger der Produkte.

Angesichts der Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten unserer Produkte werden durch die vorstehenden Angaben weder bestimmte Eigenschaften zugesichert noch kann die Eignung der Produkte für bestimmte Einsatzzwecke hergeleitet werden. Für die vertragsgerechte Qualität unserer Produkte leisten wir Gewähr im Umfang unserer AGB. Gewerbliche Schutzrechte sind zu berücksichtigen.

Bei den technischen Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Seite | 1